

Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen Vergiftungsinformationszentrale

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
Sektion I
Stubenbastei 5
1010 Wien

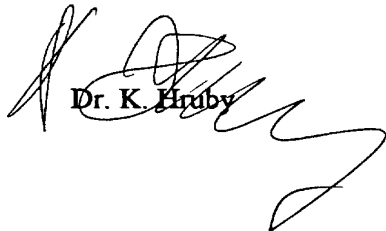
Wien, 12.11.1999

FAX: 515 22-7352

**Betrifft: Kommentar zum Entwurf eines Bundesgesetzes
über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten**

1. Aus der Sicht der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) erscheint es notwendig, den offiziellen Titel der Einrichtung: „Vergiftungsinformationszentrale des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen“ zu übernehmen.
2. Zum Zwecke der raschen Verfügbarkeit und höchstmöglichen Aktualität der Daten für die akuttoxikologische Beratungstätigkeit und den dazu erforderlichen reibungslosen Transfer der Daten sowie deren laufende Verwaltung müssen geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Ein damit verbundener allfälliger Mehraufwand sollte daher auch in die Planung mit einbezogen werden.
3. Aus toxikologischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn für die Beurteilung und Einstufung der Stoffe und Zubereitungen in der Praxis verwertbare Daten unter maximaler Berücksichtigung vorhandener human-toxikologischer Erfahrungswerte herangezogen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. K. Hruby